



KT-Drucks. Nr. 158/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Richard Sigel
Telefon 07031-6631462
Telefax 07031-6631618
r.sigel@lrabb.de

06.08.2014

Haushaltszwischenbericht 2014

Ablaufplan

Anlage 1: Ergebnisse der Teilhaushalte (Budgets) der Budgetverantwortlichen

Anlage 2: Voraussichtliche Entwicklung des Finanzmittelbestandes (Liquidität)

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Kenntnisnahme

30.09.2014

öffentlich

II. Bericht

1 Haushaltsjahr 2013 – voraussichtlicher Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss 2013 ist zum gesetzlich vorgegebenen Termin auf 30.06.14 fertiggestellt worden. Die verwendeten Daten werden dem Kreistag im Herbst, nach der Prüfung durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht, zur Feststellung der Jahresrechnung vorgelegt. Zum Verlauf des Rechnungsjahres 2013 wurde im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Bildung von Rückstellungen und Ermächtigungsübertragungen (KT-Drs. Nr. 082/2014)

ausführlich berichtet. Deshalb wird hier nur noch auf die Bewertung des Jahresergebnisses eingegangen.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 3,0 Mio. EUR ab. Die rechnerische Verbesserung geht auf folgende Entwicklungen zurück:

- Die laufenden Zuweisungen sind höher ausgefallen, was vor allem durch die höhere Grunderwerbssteuer und die höheren Gebührenerträge der Unteren Verwaltungsbehörde entstand.
- Höhere übergeleitete Unterhaltsansprüche und höhere Erstattungen der Sozialleistungsträger
- Nicht eingeplante Aufwendungen für die Defizitabdeckung der Kreiskliniken mit rd. 12,1 Mio. EUR haben ein höheres Ergebnis verhindert.

Die zur Verfügung stehende Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt am 31.12.2013 24,66 Mio. EUR. Diese Rücklage kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Liquidität für den Ausgleich künftiger Haushalte verwendet werden. Sie ist jedoch durch die Ermächtigungsübertragungen und Rückstellungen im Abschlussjahr 2013 in der Verwendung eingeschränkt. Dieser Betrag mag hoch erscheinen, mit Blick auf die sehr konkreten gesetzlichen Überlegungen, künftig eine verpflichtende Rücklage zu bilden, wird man entsprechende Rücklagen aber als Liquiditätsreserve zwingend vorhalten müssen.

2 Haushaltsplan und Haushaltswirtschaft 2014

2.1 Rahmenbedingungen des Haushaltsbeschlusses

- Die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat sich nach der Rekordsumme für das Haushaltsjahr 2013 von 558 Mio. EUR wieder normalisiert und ist für das Haushaltsjahr 2014 auf 503 Mio. EUR gesunken.
- Für das Haushaltsjahr 2014 konnte wieder mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 21 Mio. EUR gerechnet werden. Die FAG-Nettobilanz (Einnahmen des FAG abzüglich der Ausgaben des FAG) erhöhte sich dadurch gegenüber dem Vorjahr um 15,9 Mio. EUR.
- Der Rückgang der Steuerkraftsumme und der damit verbundene Rückgang des Kreisumlageaufkommens konnte durch diese bessere FAG-Nettobilanz abgefedert werden.
- Die Entwicklungen in den Krankenhausgesellschaften sind eine Herausforderung für den Kreishaushalt. Für das Jahr 2014 wurde der Kreisumlagehebesatz in der Haushaltsplanung allein dadurch mit 3,7 Prozentpunkten belastet.

2.1 Verlauf der Ergebnisrechnung 2014

Ziel der Finanzwirtschaft des Landkreises Böblingen ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich, den Erfordernissen entsprechend zu lösen und die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu erhalten. Die im Kreishaushalt festgelegten Maßnahmen und Projekte sollen umgesetzt werden. Den Fachbereichen der Verwaltung werden dazu die Ressourcen (betriebswirtschaftliche Aufwendungen und Erträge) als Budget im Teilhaushalt zugewiesen. Im Rahmen der Teilhaushalte (= Finanzvorgaben) und ergänzender zentraler Regelungen erfüllen die Fachbereiche die ihnen vorgegebenen Leistungs- bzw. Produktaufträge (= Leistungsvorgaben). Der Teilhaushalt bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung in den dezentralen Organisationseinheiten. Ziel muss es sein, die Finanzvorgaben nach Möglichkeit nicht vollständig auszuschöpfen. Daher sind die Budgetmittel für 2014 im Interesse der Haushaltsdisziplin auch zunächst nur anteilig freigegeben. Ausgenommen davon sind die unabweisbaren Aufwendungen wie die Umlagen des Kommunalen Finanzausgleichs oder die Umlagen an den Verband Region Stuttgart und anderen Zweckverbänden.

Die von den Budgetverantwortlichen erarbeiteten Hochrechnungen sind auf Basis der Halbjahresergebnisse aufgestellt. Nachträglich gewonnene Erkenntnisse sind soweit als möglich in die Hochrechnungen aufgenommen worden. Die dargestellten Prognosen können sich trotz gewissenhafter Erarbeitung im weiteren Jahresverlauf ändern.

Aus der **Anlage 1** zur Kreistagsdrucksache können die prognostizierten Ergebnisse entnommen werden. Die Erläuterungen zu den Abweichungen sind in der Anlage dargestellt.

Die beiden Sonderbudgets Finanzbudget und Sozialbudget spielen für die Finanzierung des Gesamtergebnishaushalts eine bedeutende Rolle. In der Budgetstruktur des Landkreises Böblingen werden im Finanzbudget die Erträge und Aufwendungen des Kommunalen Finanzausgleichs abgebildet. Ebenso wird der Ausgleich der Defizite der Kliniken dargestellt. Im Sozialbudget werden die Transferaufwendungen (Aufwendungen der sozialen Leistungen) dargestellt. Der nach Abzug des Zuschussbedarfs des Sozialbudgets verbleibende Überschuss des Finanzbudgets, steht den Fachbereichsbudgets für deren Finanzierung zur Verfügung (Saldo aus Finanzbudget und Sozialbudget).

Der **Überschuss des Finanzbudgets** wird sich voraussichtlich um **2,5 Mio. EUR verbessern**. Aufgrund der Steuerschätzung im Mai, ist der Kopfbetrag zur Berechnung der Bedarfsmesszahl der Schlüsselzuweisungen um 2 EUR von 587 EUR auf 589 EUR, erhöht worden. Hinzu kommt, dass das Statistische Landesamt gegenüber der „reinen“ Bevölkerungsfortschreibung Berichtigungen der Einwohnerzahlen auf Antrag der Gemeinden vorgenommen hat. Die Einwohnerzahl des Landkreises hat sich dadurch für die Berechnungen der Schlüsselzuweisungen deutlich erhöht. Insgesamt erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen durch diese Vorgänge voraussichtlich um gut 1,1 Mio. EUR gegenüber der Planung.

In vorliegender Prognose des Jahresergebnisses 2014 für die Kliniken wird ein Defizit von ca. 16,9 Mio. EUR erwartet. Während der Haushaltsplanungen 2014 lag diese Prognose

noch bei 18,4 Mio. EUR. Dieser Rückgang der Defizite verbessert den Überschuss des Finanzbudgets um weitere 1,4 Mio. EUR. Die Entwicklung der Anteile an der Grunderwerbsteuer bis zum Jahresende ist schwierig abzuschätzen. Der Verlauf der bis jetzt im Jahr 2014 erhaltenen Erträge lässt erwarten, dass der Planansatz 2014 gut erreicht, oder sogar übertroffen wird.

Der geplante **Zuschussbedarf des Sozialbudgets** wird um ca. 0,25 Mio. EUR steigen. In Anbetracht des Gesamtvolumens des Zuschussbedarfs in Höhe von 108 Mio. EUR ist dies aber als Punktlandung zu bewerten. Im Wesentlichen wird die Budgetüberschreitung durch den Produktbereich 31 Soziale Hilfen verursacht. In diesem Produktbereich spielt wiederum die Eingliederungshilfe die wesentliche Rolle bei der Überschreitung des Zuschussbedarfs. Hier wurden Einnahmen in Höhe von 1 Mio. EUR als Bundeserstattung im Hinblick auf die im Koalitionsvertrag beabsichtigte kommunale Entlastung bei der Eingliederungshilfe veranschlagt. Diese Entlastung sollte im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes erfolgen. Laut einer Mitteilung des Landkreistages (LKT-Rundschreiben 521/2014) sieht der Bundeshaushalt bis zur Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes vor, die Kommunen ab 01.01.2015 um 1 Mrd. EUR zu entlasten. Somit erfolgt 2014 keine Entlastung der kommunalen Ebene. Allerdings wird die Höhe der Budgetüberschreitung durch einen Einmaleffekt bei den Zuweisungen nach § 21 FAG Soziallastenausgleich abgedeckt.

Der zur **Deckung des Finanzbedarfs der Fachbudgets zur Verfügung stehende Betrag verbessert sich damit um 2,3 Mio. EUR**. Die Fachbereichsbudgets verbessern sich insgesamt um 0,2 Mio. EUR. Die Budgets, die ihren Finanzbedarf überschreiten werden von den besser abschneidenden Budgets aufgefangen. Die Erläuterungen und Begründungen sind in **Anlage 1** dargestellt.

In der Betrachtung der Gesamtergebnisrechnung verlaufen die **Abschreibungen voraussichtlich nach Plan**. Allerdings können hier durch Verschiebungen der Anschaffungszeitpunkte oder außerordentlichen Anschaffungen deutliche Veränderungen hervorgerufen werden. Der Tarifabschluss des TVöD sah eine Erhöhung um 3 Prozentpunkte zum 01. März 2014 vor. Hinzu kam eine Erhöhung des Mindestbetrags um 90 EUR. In der KT-Drs. 082/2014 wurde deshalb bei den **Personalaufwendungen** noch von einer Steigerung von 0,3 Mio. EUR ausgegangen. Durch entsprechende Gegenmaßnahmen bzw. eine sparsame Stellenbewirtschaftung wie z.B. verzögerte Wiederbesetzungen kann diese Steigerung wahrscheinlich vermieden werden.

Das **ordentliche Ergebnis** wird sich in dieser Prognose voraussichtlich um **2,5 Mio. EUR** gegenüber der Planung **verbessern**.

2.2 Verlauf der Investitionen 2014

Aus dem Jahr 2013 wurden für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, den Auszahlungen für Baumaßnahmen und Investitionszuschüssen 12,6 Mio. EUR an Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2014 gebildet.

2.2.1 Hochbau

Für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Unterbringung von Flüchtlingen, die der Landkreis Böblingen aufnehmen muss, wurde im Haushaltsplan 2014 ein Betrag von 2 Mio. Euro eingestellt. Bisher ist ein Viertel des Betrages ausgeschöpft. Die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Bondorf ist abgeschlossen, die Maßnahmen in Herrenberg und Renningen-Malmsheim sind angelaufen und werden Ende des Jahres bzw. im Frühjahr 2015 fertiggestellt. Insgesamt werden von den veranschlagten 2,0 Mio. EUR 1,4 Mio. EUR im Jahr 2014 benötigt. Die Restmittel werden für das Projekt in Malmsheim in das Jahr 2015 übertragen.

Für den Erweiterungsbau der Käthe-Kollwitz-Schule wurden 1,8 Mio. EUR für das Jahr 2014 veranschlagt. Alle Maßnahmen für den Erweiterungsbau sind noch nicht abgeschlossen. Die weiteren Maßnahmen in Höhe von 0,3 Mio. EUR werden 2015 veranschlagt. Insgesamt werden die Mittel für die Gesamtmaßnahme, wie in der Mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt, eingehalten.

2.2.1 Straßenbau

Bei den veranschlagten Maßnahmen im Straßenbau sind noch keine wesentlichen Auszahlungen erfolgt. Übertragungen werden in das Folgejahr notwendig sein.

K 1052: Der Baubeginn ist für 2015 geplant. Allerdings ist dieser von der Förderzusage des Landes (LGVFG) abhängig.

K 1057: Die Förderzusage LGVFG für den Herdweg- und Thermalbadknoten liegt vor. Der Bau des Herdwegknoten wird voraussichtlich noch 2014 beginnen.

K1055/K 1057: Das Verkehrskonzept hängt teilweise mit dem Ausbau der A 81 zusammen. Nachdem die Finanzierungsvereinbarung für den A 81-Deckel mit den kommunalen Partnern und dem Land abgestimmt wurde liegt der RE-Vorentwurf für den Ausbau der A 81 einschließlich des Lärmdeckels seit Ende Mai 2014 beim zuständigen Bundesministerium. Erst nach dem „Gesehen-Vermerk“ des Bundes kann die Finanzierungsvereinbarung unterschrieben und die Planfeststellung eingeleitet werden. Die Haushaltsmittel werden in das Folgejahr übertragen werden müssen.

K 1021: Der Grunderwerb für die Maßnahme verzögert sich. Die Ausführung wird deshalb voraussichtlich 2015 erfolgen.

K 1061: Die erforderlichen Kanalarbeiten verzögern sich. Die Ausführung wird deshalb voraussichtlich 2015 erfolgen.

2.2.2 Investitionszuweisungen Eigenbetrieb Klinikgebäude

Für die notwendigen Investitionen des Eigenbetriebs Klinikgebäude werden quartalsweise Abschlagzahlungen für die Aufrechterhaltung der Liquidität des Eigenbetriebs geleistet. Von

den veranschlagten 4,1 Mio. EUR sind bis jetzt die Hälfte geleistet worden. Der Restbetrag wird bis Ende des Jahres an den Eigenbetrieb überwiesen. Durch die weiteren, notwendigen Umsetzungen der Sanierungsmaßnahmen ist damit zu rechnen, dass der Betrag auf 5,0 Mio. EUR aufgestockt werden muss. Dies vor dem Hintergrund, dass geplante Abschreibungen und Fördermittel nicht in vollem Umfang realisiert wurden. Sollte sich die Zahlungseingänge der Grunderwerbssteuer besser als erwartet entwickeln, könnten diese Mehrerträge für den höheren Finanzierungsaufwand des Eigenbetriebes verwendet werden.

Zur Rücklagenbildung für die Neubaufinanzierung des geplanten Klinikgebäudes auf dem Flugfeld sind noch keine Zahlungen an den Eigenbetrieb geleistet worden. Ursprünglich waren in der Haushaltsplanung 2014 dafür 3 Mio. EUR vorgesehen. Der Betrag für die Rücklagenbildung wurde aber im Zuge der Haushaltsberatungen auf 4 Mio. EUR erhöht. Damit sollte der im Sozialbudget eingeplante Betrag der Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe von 1 Mio. EUR für den Kreisumlagehebesatz neutral eingeplant werden. Sollten die Überschüsse, insbesondere der Überschuss des Finanzbudgets, wie vorhergesagt eintreten, kann trotz Ausfall der Bundesbeteiligung für die Eingliederungshilfe der volle Betrag (4 Mio. EUR) zur Rücklagenbildung für den Klinikneubau an den Eigenbetrieb vorgenommen werden.

2.2.3 Ausstieg der Stadt Sindelfingen aus dem Klinikverbund

Die Stadt Sindelfingen wurde für die Übernahme der Sindelfinger Geschäftsanteile durch den Landkreis Böblingen und dem damit verbundenen Ausscheiden aus dem Klinikverbund verpflichtet, an den Landkreis einen pauschalierten Betrag in Höhe 6,25 Mio. EUR zu leisten. In den Haushaltsplanungen 2014 wurde ein Betrag von 6,4 Mio. EUR kalkuliert.

2.3 Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes insgesamt ist schwer abzuschätzen. Unter den o.g. Voraussetzungen ist mit einer Verschlechterung des Finanzmittelbestandes zu rechnen. Die Berechnung des Finanzmittelbestandes ist in **Anlage 2** dargestellt.

2.4 Vorschau auf das Haushaltsjahr 2015

Die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2015 liegen vor. Der Landkreis Böblingen ist damit einer von zwei Landkreisen in Baden-Württemberg, der - entgegen dem Trend - mit einem Rückgang der Steuerkraftsumme zurecht kommen muss. In Zahlen bedeutet dies: Die Steuerkraftsumme hat sich in nur drei Jahren um ca. 97 Mio. EUR verringert. Betrug die Steuerkraftsumme 2013 noch 558 Mio. EUR, waren es 2014 nur noch 503 Mio. EUR und in 2015 ist, nach einem weiteren Rückgang, mit nur noch 456,3 Mio. EUR zu rechnen.

Die Finanzlage des Landkreises ist zwar nach wie vor gefestigt und solide. Allerdings zeichnet sich durch die spürbare Verminderung der Steuerkraftsumme und dem damit verbundenen Einnahmeausfall ein Rückgang der Leistungskraft des Ergebnishaushaltes ab.

Man muss davon ausgehen, dass die Zuwächse bei den Aufwandspositionen weiter steigen, insbesondere im Bereich Jugend und Soziales. Die Verluste der Kliniken werden den Kreishaushalt weiter belasten.

Das Amt für Finanzen stellt im Moment den Entwurf für den Haushaltsplan 2015 auf. Die Haushaltsdisziplin wurde bei den Mittelanmeldungen in den Vordergrund gestellt, um einen sparsamen und ergebnisorientierten Mitteleinsatz zu erreichen. Es ist aber trotz aller Anstrengungen eine Herausforderung, für 2015 eine für die Städte und Gemeinden des Landkreises tragbare und dennoch nachhaltige Haushaltsplanung zu erreichen.



Roland Bernhard